

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Billigungs- und Auslegungsbeschluss des 2. Entwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln (Geltungsbereich „Am Kummerschen Weg“)

Einreicher: Bürgermeister

| | | | | |
|-----------------|---------------------------------|------------------|-----------------|----|
| Beratungsfolge | 46. Tagung Techn. Ausschuss | am 25.04.2022 | Abstimmung | |
| | | | Ja-Stimmen | 13 |
| | | | Nein-Stimmen | 0 |
| | | | Stimmenthaltung | 0 |
| Beratungsstatus | nicht öffentlich vorberatend | | | |

| | | | | |
|-----------------|----------------------------|------------------|-----------------|--|
| Beratungsfolge | 32. Stadtratssitzung | am 12.05.2022 | Abstimmung | |
| | | | Ja-Stimmen | |
| | | | Nein-Stimmen | |
| | | | Stimmenthaltung | |
| Beratungsstatus | öffentlich beschließend | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Dem 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom 22.03.2022, wird zugestimmt.
Die Begründung des 2. Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

3. Der Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Am 27.02.2020 wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. B 0156/2020 eine erneute Trennung der ehemals 3. Änderung des Flächennutzungsplans in eine 3. Änderung (Bereich Hainanger) und eine 4. Änderung (Bereich „Am Kummerschen Weg“) beschlossen.

Mit dem 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohngebiets „Am Kummerschen Weg“ geschaffen werden.

Die öffentliche Planauslegung stellt einen wichtigen Bestandteil des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes dar.

Hierzu ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: - Planzeichnung FNP 4. Änderung; 2. Entwurf (Stand 22.03.2022)
- Begründung FNP 4. Änderung; 2. Entwurf (Stand 22.03.2022)
- Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen (Stand Juni 2021)

Die Originalunterlagen finden Sie im Stadtratsbüro hinterlegt.

Verteiler: regisafe AZ 022.31